

Niederschrift über eine Vollversammlung der Mitgliederversammlung des DebConf [e.V.]

Moderation Martin Krafft

Protokollant Richard Hartmann

Anwesend Michael Banck, Rene Engelhard, Richard Hartmann (RH),
Philipp Hug, Jörg Jaspert, Martin Krafft (MK), Margarita Man-
terola

Sitzungsort Widenmayerstraße 17, 80538 München

Datum 10. August 2014 17:00 Uhr–17:15 Uhr

Verteiler Vereinsmitglieder

1 Regularien, Feststellung der Beschlußfähigkeit

MK eröffnet die Versammlung. Die Anwesenden bestimmen MK zum Versamm-
lungsleiter. RH wird das Protokoll führen.

Alle Gründungsmitglieder sind anwesend.

Alle Anwesenden erklären sich einstimmig dazu bereit, auf alle gesetzlichen
und satzungstechnischen Erfordernisse, Formen und Fristen betreffend Einberu-
fung, Ankündigung, Abhaltung und Beschlußfassung einer Mitgliederversamm-
lung zu verzichten. Die Versammlung wird einstimmig zur Vollversammlung und
demnach für beschlußfähig erklärt.

2 Satzungsänderungen

Aufgrund der Anforderungen des Amtsgerichts bzw. der IHK München kann der
Verein nicht das Wort „Deutschland“ im Namen führen. Es soll daher gestrichen
werden.

Der Verein wird in „DebConf [e.V.]“
umbenannt.

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0
Einstimmig angenommen (0 abwesend)		

3 Satzungsänderungsvollmacht

Das Amtsgericht akzeptiert die in § 7c der Gründungssatzung erteilte Vollmacht für Satzungsänderungen an den Vorstand nicht vor Eintragung des Vereins und der dadurch entstehenden Rechtsfähigkeit. Der Vorstand soll daher ausdrücklich bevollmächtigt werden, Änderungen wie in § 7c beschrieben auch vor und insbesondere für die Eintragung des Vereins vorzunehmen.

Entsprechend § 7c der Gründungssatzung wird der Vorstand ausdrücklich bevollmächtigt und beauftragt, etwaige, zukünftig erforderliche Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden verlangt werden, nach interner Abstimmung auch schon vor Eintragung des Vereins vorzunehmen und der Mitgliederversammlung im Nachgang mitzuteilen.

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0
Einstimmig angenommen (0 abwesend)		

4 Inkrafttreten der neuen Satzung

Die Anwesenden haben die beigefügte Satzung in der Fassung vom 10. August 2014 überprüft und paraphiert.

Die neue Satzung vom 10. August 2014 tritt somit zum Ende der Versammlung in Kraft.

Richard Hartmann, Schriftführer